



Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	max. Gebäudehöhen
GRZ = Grundflächenzahl	
Bauweise	Dachform / Dachneigung

Art der baulichen Nutzung (Baugebiete)

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl

Höhe der baulichen Anlagen

GH max. maximale Gebäudehöhe siehe Planeinschrieb
 BZH festgesetzte Bezugshöhe in Metern über NHN

Bauweise

a abweichende Bauweise

Dachform / Dachneigung

F - sd 0°-20° Flachdach - Satteldach

GE	GH max. siehe Planeinschr.
0,8	-
a	FD 0°-5°

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze
 überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
 nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsräume u. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Gehweg, Schrammbord
 Erschließungsstraße: Fahrbahn mit Straßenachse
 Wirtschaftsweg / Fuß- / Radweg
 Park & Ride Parkplatz und Fahrradstellplätze
 Bereich für öffentliche Stellplätze / Bushaltestelle
 Verkehrsgrünfläche (§ 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) (Unterteilungen sind nur nachrichtliche Darstellungen)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Pflanzgebot

Einzelbaum (Standort als Richtlinie)

Dichte Bepflanzung/Sträucher

Einzelbaum (Bestand)

Grünflächen

öffentliche Grünfläche (Randeingrünung Gewerbe)

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Lärmpegelbereiche 4 - 6 nach DIN 4109

Lärmkontingentierung nach DIN 45691 (Gewerbelärm) Tag / Nacht in dB(A) / m²

Abgrenzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

geplante Flurstücksgrenze (unverbindlich)

HQ 100 - Linie

Hinweise - Plangrundlage

Bestehende Grundstücksgrenze (Kataster)

Flurstücknummer

bestehende Gebäude mit Hausnummer

> 90,00 bestehende Höhen über Normalhöhenull (NHN) (nachrichtliche / unverbindliche Widergabe)

< 90,00 geplante Höhen über Normalhöhenull (NHN) (nachrichtliche / unverbindliche Widergabe)

Stadt Riedstadt
 Gemarkung Wolfshalden

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Auf dem Forst II"

Verfahren:		am	09.11.2017
Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Ortsratliche Bekanntmachung	am	17.11.2017
Fristzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	Ortsratliche Bekanntmachung	am	17.11.2017
Informationveranstaltung	Informationveranstaltung	am	28.11.2017
Öffentliche Auslegung	Öffentliche Auslegung	vom	27.11.2017
		bis	05.01.2018
Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Ortsratliche Bekanntmachung	am	30.08.2018
Öffentliche Bekanntmachung	Öffentliche Bekanntmachung	am	01.10.2018
Öffentliche Auslegung	Öffentliche Auslegung	am	02.11.2018
2. Offenlage:		am	24.10.2019
Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 3 BauGB)	Ortsratliche Bekanntmachung	am	15.11.2019
Öffentliche Bekanntmachung	Öffentliche Bekanntmachung	am	25.11.2019
Öffentliche Auslegung	Öffentliche Auslegung	am	03.01.2020
Sitzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)		am	
(§ 10 Abs. 3 BauGB)		am	
In Kraft treten durch Ortsratliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)		am	

Stadt Riedstadt
 Stadteil Wolfshalden

Ausfertigung:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Riedstadt, den
 Marcus Kretschmann, Bürgermeister

BEARBEITUNG: KE
 LBBW Immobilien Kommunikationsentwicklung GmbH

Fritz-Elias-Str. 31 70520 Stuttgart
 Telefon 07141 6454-0
 Telefax 07141 6454-100
 Helge Lambert

